



# Kommunikationsstrategie

für das Operationelle Programm ESF

des Freistaats Thüringen

in der Förderperiode 2014 bis 2020

CCI-Nr. 2014 DE 05 SFOP 014

Genehmigung durch den Begleitausschuss am 26.02.2015

Stand 26.02.2015

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung .....	3
2. Ziel der Kommunikationsstrategie .....	4
3. Zielgruppen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	6
3.1 Zielgruppen .....	6
3.2 Maßnahmen .....	8
4. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung.....	12
5. Unterstützung der Begünstigten .....	12
6. Budget.....	13
7. Organisation.....	14
8. Berichterstattung und Evaluierung.....	14
9. Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen .....	15

## 1. Einleitung

Das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020 wurde am 3. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der Freistaat Thüringen erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 499 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen

- zur „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“,
- zur „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sowie
- für „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“.

Dies gegenüber der Thüringer Bevölkerung zu vermitteln sowie die Rolle und Errungenschaften der Europäischen Union noch präsenter und bekannter zu machen ist das Ziel der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde ESF.

Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit bilden dabei die folgenden Dokumente:

- die Artikel 115 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Anhang XII dieser Verordnung
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie
- das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist die Verwaltungsbehörde für das Ausarbeiten einer Kommunikationsstrategie zuständig, die den Vorgaben des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Anlage 1) entsprechen muss.

Die Kommunikationsstrategie ist laut Artikel 116 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

## 2. Ziel der Kommunikationsstrategie

Ziel der Kommunikationsstrategie zum ESF-OP Thüringen der Förderperiode 2014 bis 2020 ist es, durch zielgerichtete, effiziente und nachhaltige Informations- und Kommunikationsaktivitäten die breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren und (potenziell) Begünstigte über den ESF im Allgemeinen, seine Rolle und Errungenschaften zu informieren sowie Wege zu einer erfolgreichen ESF-Förderung und deren Ergebnisse aufzuzeigen.

Artikel 115 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 führt die folgenden Ziele für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf:

- Gewährleistung der Einrichtung einer einzigen Website oder eines einzigen Internetportals ...
- Information von potenziell Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der operationellen Programme
- Bekanntmachung der Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und der Fonds bei den Bürgerinnen und Bürgern der Union ...
- Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus den Fonds durch das Führen einer Liste der Vorhaben ...

### Gewährleistung der Einrichtung einer einzigen Website

Die Internetseite ([www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de)) ist die zentrale Informationsquelle zur Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Sie bietet neben dem Zugang zu allen wichtigen Dokumenten (Verordnungen, OP, Richtlinien, Durchführungs- und Evaluierungsberichte) sowie weiteren Informationen (z. B. Veranstaltungen, Projektbeispiele) auch einen direkten Zugang zum Förderportal. Über das Förderportal wird in der aktuellen Förderperiode das komplette Antrags-, Bewilligungs-, Mittelabrufs- und Verwendungsnachweisverfahren zwischen (potenziell) Begünstigten und den Verantwortlichen für die ESF-Förderung in Thüringen abgewickelt.

### Information von (potenziell) Begünstigten

Um potenziell Begünstigten die gleichen Chancen auf eine Förderung aus dem ESF zu ermöglichen, muss für diese ein ungehinderter Zugang zu Informationen über Fördermöglichkeiten und –bedingungen gesichert sein. Dies wird durch die Bereitstellung verschiedener Informationsmaterialien durch unterschiedliche Medien (elektronische und Printmedien) erfolgen.

### Information der Öffentlichkeit

Zwar wurden in den vergangenen Förderperioden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Sichtbarkeit und den Bekanntheitsgrad des ESF bei den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, jedoch stellt dieses Ziel auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 einen wichtigen Teil der Informations- und Kommunikationsaktivitäten der Verwaltungsbehörde dar.

Die Verwaltungsbehörde wird mit vielfältigen Kommunikationsmitteln die breite Öffentlichkeit über die Ziele und Inhalte des Operationellen Programms ESF informieren, die Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik noch präsenter machen und gleichzeitig auf den europäischen Mehrwert hinweisen.

### Liste der Vorhaben

Durch die Veröffentlichung der Liste der Vorhaben gemäß Artikel 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Anhang XII dieser Verordnung wird die Transparenz der Förderpolitik erhöht, da hier Informationen zur Verwendung der ESF-Mittel in den einzelnen Projekten ersichtlich sind.

Nähere Ausführungen erfolgen im Abschnitt 3.2.

Übergreifend wird mit den Informations- und Kommunikationsaktivitäten eine maximale Steigerung der mit der Kommunikationsstrategie verfolgten Ziele angestrebt. Dies soll

- bestehende Kommunikations- und Informationslücken durch zielgruppengerechte Maßnahmen und abgestimmte Vorgehen der handelnden Akteure überbrücken und abbauen,
- den Wiedererkennungseffekt weiter vergrößern und
- die Transparenz der Förderung aus dem ESF erhöhen.

### **3. Zielgruppen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.1 Zielgruppen**

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 bis 2020 richten sich an folgende Zielgruppen:

- Begünstigte
- potenziell Begünstigte
- Multiplikatoren
- Öffentlichkeit.

#### Begünstigte und potenziell Begünstigte

Zu diesen Zielgruppen zählen insbesondere die Träger von Bildungseinrichtungen und Unternehmen als Projektträger, aber auch mittelbar von der ESF-Förderung Begünstigte, wie z. B. Teilnehmende oder Unternehmen.

Für diesen Adressatenkreis ist es vor allem wichtig, schnelle, detaillierte und aussagekräftige Antworten zu Fragen bezüglich Fördermöglichkeiten, -bedingungen, -modalitäten, Antragstellungsverfahren etc. zu erhalten.

Neben den Angeboten der ESF-Internetseite und den Internetportalen der Bewilligungsbehörden GFAW mbH und Thüringer Aufbaubank werden auch Informationsmaterialien eine Rolle spielen.

Gute Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Verwaltungsbehörde mit zwei Informationsflyern gemacht. Die Flyer, die sich zum einen an die Projektträger und zum anderen an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ESF-kofinanzierter Maßnahmen richteten, wurden mit den Zuwendungsbescheiden verschickt. Somit hatte grundsätzlich jeder Teilnehmende davon Kenntnis, dass das von ihm besuchte Projekt durch den ESF gefördert wurde.

Darüber hinaus werden die Jahresveranstaltungen der Verwaltungsbehörde den Begünstigten eine gute Gelegenheit bieten, sich über die Ergebnisse und neueste Entwicklungen der Thüringer ESF-Förderung zu informieren.

#### Multiplikatoren

Zur Zielgruppe der Multiplikatoren zählen:

- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts
- Mitglieder des Begleitausschusses
- Wirtschafts- und Sozialpartner

- Arbeitsagenturen / Jobcenter
- Kommunalverwaltungen (insbesondere Jugendämter, Sozialämter) / Kommunales Jobcenter
- Industrie- und Berufsverbände, Kammern
- Unternehmerverbände
- Gewerkschaften
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Nichtregierungsorganisationen
- Europäisches Informationszentrum.

Multiplikatoren bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde und den (potenziell) Begünstigten. Der Adressatenkreis wird u. a. bei der Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Jahresveranstaltungen) einbezogen. Darüber hinaus können die Multiplikatoren auf die von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien zurückgreifen und ihre Mitglieder auf die Internetseite des ESF Thüringen hinweisen.

### Breite Öffentlichkeit

Zum Adressatenkreis der breiten Öffentlichkeit gehören alle Thüringerinnen und Thüringer. Diese sollen insbesondere über die Ziele und Inhalte des Operationellen Programms und damit der ESF-Förderung in Thüringen sowie die Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik im Allgemeinen informiert werden.

Hierbei wird insbesondere die Medienarbeit eine Rolle spielen. Ziel ist es, in der Förderperiode 2014 bis 2020 noch umfangreicher durch Pressemitteilungen bzw. Pressekonferenzen auf den ESF aufmerksam zu machen sowie über die ESF-Förderung und beispielhafte Projekte zu berichten. Dies kann beispielweise im Zusammenhang mit den Jahresveranstaltungen erfolgen.

Natürlich bieten auch Informationsbroschüren oder -flyer, die bei Veranstaltungen wie der Europawoche oder in für die Öffentlichkeit zugänglichen Institutionen (Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kommunalverwaltungen, Kammern) ausgelegt werden, die Möglichkeit der verstärkten Bekanntmachung des ESF.

Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie die gemeinsame Kampagne von ESF und EFRE in der vergangenen Förderperiode mit Radiospots und Plakatwerbung zielen gleichfalls auf einen großen Adressatenkreis, um die breite Öffentlichkeit über Europäische Strukturpolitik zu informieren.

Schließlich bieten auch die ESF-Internetseite und die hier veröffentlichte Liste der Vorhaben die Chance, mehr über den ESF zu erfahren.

## **3.2 Maßnahmen**

### **Publikationen sowie Informations- und Werbematerialien**

#### *Publikationen*

Neben den elektronischen Medien stellen Publikationen in gedruckter Form nach wie vor ein wichtiges Mittel zur Verbreitung von Informationen an bestimmte Adressatenkreise oder Zielgruppen dar.

Das Operationelle Programm des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurde bereits in einer Auflage von 1.000 Stück veröffentlicht und den Multiplikatoren bzw. über die zwischengeschalteten Stellen den Begünstigten und potenziell Begünstigten zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig steht dieses auf der ESF-Internetseite der breiten Öffentlichkeit zum Download bereit.

Es ist weiterhin beabsichtigt, fachlich und/oder thematisch ausgerichtete Broschüren zu erstellen, die einerseits Hinweise zu Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen und andererseits die Ergebnisse der Förderung dokumentieren.

Neben Eigenpublikationen ist es auch möglich, Beiträge in Veröffentlichungen Dritter zu platzieren. Dafür sind u. a. die Veröffentlichungen der Wirtschafts- und Sozialpartner prädestiniert.

#### *Informations- und Werbematerial*

Informationsmaterialien dienen der allgemeinen Information und sollen den Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit erhöhen. Dazu gehören z. B. Programmflyer, Plakate oder Aufsteller. In geeigneter Weise werden Werbematerialien für die weitere Bekanntmachung des ESF im Freistaat Thüringen genutzt.

### **Logo**

Die Verwaltungsbehörde ESF hat bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein eigenes Logo für den ESF Thüringen entwickeln lassen. Dieses hat sich inzwischen bei den Thüringer Akteuren und Projektträgern der ESF-Förderung etabliert.

Jeder Begünstigte ist verpflichtet, das Logo bei seinen eigenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu verwenden und so auf die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufmerksam zu machen.

Die Gestaltungsgrundsätze sind im „Leitfaden zu den Informations- und Publizitätsvorschriften für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ festgelegt.



Das Thüringer ESF-Logo steht in verschiedenen Varianten (farbig, schwarz-weiß, negativ) und Dateiformaten auf der ESF-Internetseite [www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de) zum Download zur Verfügung.

### **Internetauftritt**

Internetgestützte Medien und Publikationen haben im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im heutigen Zeitalter einen sehr großen Stellenwert. Zu den wesentlichen Vorteilen zählen die aktuelle Verfügbarkeit von Informationen auf breiter Basis sowie die selektive Betrachtung von Informationen und Anwendungen durch verschiedenste Nutzergruppen.

Der ESF Thüringen hat für die Förderperiode 2014 bis 2020 bereits seine eigene Website überarbeitet. Unter [www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de) werden alle Informationen zur ESF Förderung in Thüringen gebündelt.

Begünstigte, potenziell Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit können sich hier über folgende Themen informieren:

- Programminformationen (Förderinhalte, Fördervoraussetzungen, Richtlinien etc.)
- Aktuelles
- Rechtsgrundlagen, Dokumente, Jahres- und Evaluierungsberichte, ....
- Publikationen
- Veranstaltungen
- Liste der Vorhaben gemäß Artikel 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
- Projektbeispiele
- Interaktive Karten
- Förder-o-mat.

Bei den Informationen zu den einzelnen ESF-Richtlinien erfolgt eine direkte Verlinkung zu der für die jeweilige Richtlinie zuständigen Bewilligungsbehörde (GFAW mbH bzw. Thüringer Aufbaubank).

Die wichtigste Neuerung ist jedoch der direkte Zugang zum Förderportal. Hierüber wird das gesamte Antrags-, Bewilligungs-, Mittelabrufs- und Verwendungsnachweisverfahren zwischen (potenziell) Begünstigten und den Verantwortlichen für die ESF-Förderung in Thüringen abgewickelt. Damit kann der komplette Daten- und Informationsaustausch mit den Begünstigten vollständig auf elektronischem Weg erfolgen.

Darüber hinaus bestehen Links zu den mit der ESF-Förderung beteiligten Institutionen des Freistaates Thüringen (Ressorts der Landesregierung, Bewilligungsbehörden), des Bundes sowie der Europäischen Kommission.

Der Internetauftritt wird durch die Verwaltungsbehörde kontinuierlich aktualisiert und speziell zum Thema „Barrierefreiheit“ überprüft.

### **Durchführung von Veranstaltungen**

#### *Auftaktveranstaltung*

Wie stets zu einer neuen Förderperiode gibt es eine Auftaktveranstaltung.<sup>1</sup>

#### *Informations- und Jahresveranstaltungen*

Die Verwaltungsbehörde ESF wird die aus der vorangegangenen Förderperiode bewährten ESF-Jahresveranstaltungen auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 durchführen.

Ziel der in Verantwortung der Verwaltungsbehörde jährlich stattfindenden Veranstaltungen wird sein, die mit dem Operationellen Programm des ESF erreichten Ergebnisse einer breiten Anzahl von ESF-Akteuren vorzustellen, über aktuelle Anpassungen/ Änderungen des Fördergeschäfts zu berichten sowie beispielhafte Projekte der ESF-Förderung in Thüringen zu präsentieren.

Darüber hinaus wird es Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen sowie eine Beteiligung des ESF bei Veranstaltungen, die an eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind, geben.

#### *Schulungen*

Um den zwischengeschalteten Stellen und den Begünstigten die nach Artikel 125 Abs. 2 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen einschlägigen Informationen zur Ausführung ihrer Aufgaben bzw. zur Durchführung der Vorhaben zur Verfügung zu stellen, werden Schulungen zu ausgewählten fachlichen Themen durchgeführt.

### **Zeitschrift/Newsletter**

Es bestehen Überlegungen, auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine ESF-Zeitschrift/Newsletter als Element der Kommunikation zu verwenden. Hinsichtlich Art und Weise wurden noch keine Festlegungen getroffen.

---

<sup>1</sup> Diese hat bereits am 21. Mai 2014 mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

## Liste der Vorhaben

Die Liste der Vorhaben gemäß Artikel 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wird auf der Internetseite [www.esf-thueringen](http://www.esf-thueringen) entsprechend den Vorgaben der Verordnung veröffentlicht. Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert. Damit wird die Transparenz über die Verwendung der ESF-Mittel noch einmal deutlich verstärkt. Bei der Liste der Vorhaben des Freistaats Thüringen findet sich ein Link zur Liste der Vorhaben des Bundes.

## Presse- und Medienarbeit/ öffentlichkeitswirksame Aktionen

Durch regelmäßige Pressemitteilungen zu geförderten Projekten sowie ggf. Pressekonferenzen im Zusammenhang mit den Sitzungen des Begleitausschusses, mit Tagungen und Konferenzen soll das Interesse der Medien zur Berichterstattung über die Verwendung der ESF-Mittel weiter verstärkt werden. Sie werden durch die lokale bzw. regionale Pressearbeit der Projektträger ergänzt. Gleichzeitig sind themenspezifische Sonderbeiträge vorgesehen.

Dieser Ansatz kann durch die Organisation von Pressereisen oder Ausstellungen im Freistaat ergänzt werden. Eine umfangreichere Berichterstattung der Medien führt ebenfalls zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Sichtbarkeit des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen.

## Beflaggung

Auf Grund der „Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude“ ist die ständige Sichtbarkeit der Flagge der Europäischen Union vor dem Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde ESF gewährleistet.

### *Übersicht über Maßnahmen und Zielgruppen*

	<b>Potenziell Begünstigte</b>	<b>Begünstigte</b>	<b>Multiplikatoren</b>	<b>Öffentlichkeit</b>
Publikationen, Informations- und Werbematerialien	X	X	X	X
Internetauftritt <a href="http://www.esf-thueringen.de">www.esf-thueringen.de</a>	X	X	X	X
Veranstaltungen				
<i>Jahresveranstaltungen</i>	X	X	X	
<i>Informationsveranstaltung</i>	X	X	X	X
<i>Schulungen</i>		X		

	<b>Potenziell Begünstigte</b>	<b>Begünstigte</b>	<b>Multiplikatoren</b>	<b>Öffentlichkeit</b>
Zeitschrift/Newsletter	X	X	X	X
Presse- und Medienarbeit	X			X
Öffentlichkeitswirksame Aktionen				X
Liste der Vorhaben			X	X

#### **4. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung**

Die ESF-Internetseite, die zahlreiche Informationen über den ESF Thüringen beinhaltet, wird hinsichtlich Barrierefreiheit kontinuierlich weiterentwickelt.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, Dokumente in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Bei öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum ESF-OP 2014 bis 2020 wird auf einen barrierefreien Zugang zum Veranstaltungsort geachtet. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass bei Bedarf ein Gebärdendolmetscher eingesetzt wird.

#### **5. Unterstützung der Begünstigten**

Gemäß Ziffer 2.2 des Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind auch die Begünstigten zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verpflichtet. Die Verwaltungsbehörde wird sie dabei auf verschiedene Art und Weise unterstützen.

##### Publizitätsleitfaden

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 wird ein wichtiges Instrument der Unterstützung der „Leitfaden zu den Informations- und Publizitätsvorschriften für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ sein, der jedem Begünstigten hilfreiche Hinweise und Tipps zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bietet.

Der Leitfaden wird allen Begünstigten und potenziell Begünstigten auf der Internetseite des ESF Thüringen zum Download zur Verfügung gestellt.

### Bereitstellung Logos

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird das in der vorangegangenen Förderperiode etablierte Thüringer ESF-Logo weiter für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen genutzt.

Das Logo steht in den erlaubten Farbkombinationen (farbig, schwarz-weiß, negativ) und in unterschiedlichen Dateiformaten allen Begünstigten und potenziell Begünstigten auf der ESF-Internetseite [www.esf-thueringen](http://www.esf-thueringen.de) zum Download bereit.

Gleichzeitig wird auf dieser Internetseite auch das EU-Emblem in den vorgegebenen Varianten (farbig, schwarz-weiß) bereitgestellt.

Darüber hinaus enthält der Publizitätsleitfaden Gestaltungshinweise für die Darstellung der beiden Logos.

### Vorlagen für das Erstellen eines Projektposters (DIN A3)

Die Verwaltungsbehörde ESF stellt allen Begünstigten ein Template (Vorlage) für das Erstellen eines Projektposters gemäß Ziffer 2.2 Abs. 2 Buchst. a des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf der ESF-Internetseite [www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de) zur Verfügung.

Damit hat jeder Begünstigte ungehinderten Zugang zur Vorlage und kann somit seiner Verpflichtung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit für das bewilligte ESF-Projekt nachkommen.

Darüber hinaus werden Templates für Zertifikate für Teilnehmende zur Verfügung gestellt.

### Schulungen

Ein weiterer Aspekt der Unterstützung der Begünstigten ist die Durchführung von Schulungen zu fachspezifischen Themen durch die Verwaltungsbehörde bzw. die zwischengeschalteten Stellen.<sup>2</sup>

## **6. Budget**

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie des ESF Thüringen ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus der Technischen Hilfe ein Budget von ca. 2,8 Mio. € ESF-Mitteln zuzüglich einer Kofinanzierung von ca. 0,7 Mio. € vorgesehen. Damit stehen für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen insgesamt ca. 3,5 Mio. € zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> So wurden durch die Verwaltungsbehörde bereits erste Informationsveranstaltungen für Zuwendungsempfänger bezüglich der Thematik „Monitoring“ veranstaltet.

## **7. Organisation**

Die verantwortliche Stelle für das Erstellen und Umsetzen der Kommunikationsstrategie sowie für die Einhaltung, Planung und Koordinierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den ESF Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Verwaltungsbehörde. Diese ist im

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)

Referat 34 „Verwaltungsbehörde ESF“

Werner-Seelenbinder-Str. 6

99096 Erfurt

angesiedelt.

Kommunikationsbeauftragte in der Verwaltungsbehörde ist

Frau Booth

Tel. +49 (361) 37 97 457

E-Mail: melanie.booth@tmasgff.thueringen.de

Gleichzeitig erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit im TMASGFF und den zwischengeschalteten Stellen.

## **8. Berichterstattung und Evaluierung**

Die Verwaltungsbehörde ESF legt dem Begleitausschuss gemäß Artikel 116 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Kommunikationsstrategie binnen sechs Monaten nach der Annahme des Operationellen Programms durch die Europäische Kommission zur Genehmigung vor.

Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 116 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 jährlich dem Begleitausschuss über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über ihre Analyse der Ergebnisse berichten sowie über die im kommenden Jahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen informieren.

Einen Schwerpunkt der Überwachung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bilden außerdem die im Operationellen Programm ESF Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020 festgelegten Outputindikatoren.

## Auszug „Outputindikatoren“

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
TH1	Publikation Operationelles Programm	Anzahl	1.000	jährlich
TH3	Auftaktveranstaltung	Anzahl Teilnehmer	350	jährlich
TH4	Jahresveranstaltung	Anzahl Teilnehmer/Jahr	250	jährlich
TH6	Medieninformation	Anzahl	40	jährlich

Quelle: Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020

Es ist außerdem beabsichtigt, eine Befragung zum Bekanntheitsgrad des ESF in Thüringen zu Beginn, im Verlauf und am Ende der Förderperiode 2014 bis 2020 durchzuführen.

Die Auswertungen fließen dann auch in die Durchführungsberichte an die EU-Kommission in den Jahren 2017 und 2019 ein, da hier die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu bewerten sind.

Ferner werden von der Verwaltungsbehörde die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen kontinuierlich einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Öffentlichkeitswirkung, Effektivität und Nutzen zum Erreichen der Ziele der Kommunikationsstrategie unterzogen.

## 9. Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über die im folgenden Jahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Jahr	Maßnahme
2015	ESF-Jahresveranstaltung 2015
2015	Aktualisierung und Erweiterung des Internetauftritts des ESF Thüringen
2015	Vorbereitung und Erstellung von Materialien zur Unterstützung Begünstigter (Plakat, Leitfaden, ...)
2015	Befragung zum Bekanntheitsgrad des ESF in Thüringen

## Anlage 1

Anhang XII VO (EU) Nr. 1303/2013 (auszugsweise)

### 4. Elemente der Kommunikationsstrategie

Die von der Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls vom Mitgliedstaat erstellte Kommunikationsstrategie umfasst die nachstehenden Elemente:

- a) unter Berücksichtigung der in Artikel 115 erläuterten Ziele eine Beschreibung des gewählten Konzepts mit den wichtigsten vom Mitgliedstaat oder von der Verwaltungsbehörde zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenzielle Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit;
- b) eine Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird;
- c) Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten;
- d) einen Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel;
- e) eine Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- f) die Vorkehrungen für die in Nummer 2 genannten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Website oder Internetportal, über die derartige Angaben abrufbar sind;
- g) Angaben zu Art und Weise, in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden;
- h) gegebenenfalls eine Beschreibung, die über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen operationellen Programms Aufschluss gibt;
- i) eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.